

# Deklaration für Inertstoffmaterial

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr / Architekt / Bauunternehmer / Transporteur), dass nur Inertstoffmaterial im Sinne der TVA-Richtlinien vom Dezember 1990 aus dem **Kanton Obwalden** angeliefert wird.

## Definition Inertstoffmaterial (Technische Verordnung über Abfälle vom Dezember 1990)

Auf Inertstoffdeponien dürfen nur Abfälle abgelagert werden, die den Ziffern 11 (Inertstoffe) und 12 (Bauabfälle) des Anhangs 1 der technischen Verordnung über Abfälle (TVA) entsprechen. Dabei handelt es sich insbesondere um aussortierte, nicht verwertbare Bauabfälle, welche gesteinsähnlich und nicht mit Sonderabfällen vermischt sind, sowie überschüssiges Aushub- und Abraummateriale.

## Rechnungsadresse

Firma	Kd.-Nr.
Strasse	Tel.
PLZ/Ort	

## Transporteur (wenn nicht mit Rechnungsadresse identisch)

Firma
-------

## Baustelle

Bezeichnung	Bst.-Nr.
Strasse	Tel. verantwortliche Person
PLZ/Ort	

## Anlieferungstermin (Anmeldung am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr)

<b>Datum</b>	<b>Erste Anlieferung ab</b>
<b>Menge LKWs</b>	
<b>Menge pro Tag</b>	<b>m3 lose</b>
<b>Total Menge Baustelle</b>	<b>m3 lose</b>

<b>Materialart</b>	<input type="checkbox"/> trocken	<input type="checkbox"/> nass	<input type="checkbox"/> schlammig	<input type="checkbox"/> -----
<b>Ladeort</b>	<input type="checkbox"/> Absetzbecken	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> -----

Die Anlieferungen mit Angabe der entsprechenden Informationen sind am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr anzumelden. Ohne Voranmeldung behalten wir uns vor, die Annahme des Materials zu verweigern. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

Der Anlieferer des Materials bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum:

Firmenstempel und Unterschrift